

Allgemeine Geschäftsbedingungen BISCH NOT AM MAA GMBH

Zuschläge für Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit, auf den Stundenansatz:

Zeit	Montag-Freitag	Samstag	Sonn-/Feiertage
06.00-23.00	0%	25%	100%
23.00-06.00	50%	50%	100%

Alle Preise exkl. MWST.

Der Auftragnehmer BISCH NOT AM MAA GMBH ist nach den geltenden Vorschriften bei der Ausgleichskasse, Pensionskasse und Suva angeschlossen und hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Helm, Holzer Helm, Schutzbrille, Gehörschutz, Handschuhe, Arbeitskleider, Sicherheitsschuhe, Schnitzschutzhosen liegen in der Verantwortung des Auftragnehmers.

Sämtliche Arbeitsmittel (Spezialausrüstung, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge, Materialien, etc.) werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Spesen:

Wenn der Einsatzort ausserhalb des Rayons 6430 Schwyz, 6423 Seewen, 6438 Ibach, 6432 Rickenbach, 6440 Ingenbohl/Brunnen, 6443 Morschach liegt, geht die Fahrzeit zulasten des Auftraggebers und es werden folgende Spesenansätze angewendet:

- Kilometerentschädigung Fr. 0.70/km, ab Firmendomiziladresse Eggeli 1, 6443 Morschach.
- Mittagsspesen Fr. 25.-
- Abendspesen Fr. 30.-
- Zwischenverpflegung Fr. 11.- (Bei Nachtarbeit von 20.00Uhr-06.00Uhr)
- Bei mehrtägigen Aufträgen, wo der Arbeitsort weiter als 1.0 Autostunde Fahrt (1 Weg) entfernt liegt, wird vom Auftraggeber ein Hotelzimmer zur Verfügung gestellt.
- Der Auftraggeber übernimmt das Hotelzimmer mit Halbpension.
- Frühstück Fr. 8.- (sofern das Frühstück in den Hotelkosten nicht inbegriffen ist).
- Parkgebühren: Ein Parkplatz für das Firmenauto wird vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Falls nicht, gehen die Parkgebühren zulasten des Auftraggebers.